

Kinderschutz-Konzept

des Zentrums für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. / KIKUS

Vorbemerkung

Kinderschutz ist ein Prozess. In diesem Sinne ist das vorliegende Konzept als Zwischenstand in einem laufenden Prozess zu betrachten.

Das Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit (im Folgenden: zkm) führt für ca. 150 Kinder pro Schuljahr Kinder-Sprachkurse und Einzel- bzw. Zweier-Förderungen durch. Diese finden entweder wöchentlich einmal für 60 Minuten oder – im Fall von Ferienkursen – über maximal 2 Wochen täglich für 2 Stunden statt. Im Rahmen der Kurse wechseln die Kinder keine Kleidung. Sie müssen nicht duschen oder sich aus anderen Gründen entkleiden. Es gibt keine gemeinsamen Mahlzeiten, bis auf gelegentlich einen kleinen, freiwilligen Imbiss. Die teilnehmenden Kinder können bereits selbständig zur Toilette gehen.

Dieses Konzept dient unter anderem dazu,

- die Wertebasis der Arbeit des zkm darzulegen.
- das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdung im Team, bei den Eltern und Kooperationspartnern zu schärfen.
- im Falle eines Verdachtsfalls schnell handeln zu können.

Theoretische Grundlagen

In diesem Abschnitt orientieren wir uns maßgeblich an der Publikation [Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept](#). Alle Grafiken sind dieser Seite entnommen.

Was ist Kindeswohl?

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1.
Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf, S. 19, Zugriff: 06.07.2022.

Was ist unter den Grundbedürfnissen von Kindern zu verstehen?

Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Die Grundbedürfnisse von Kindern sind nach Brazelton und Greenspan (2002):

1. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen,
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen,

4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen,
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen,
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften und
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Was ist unter den Grundrechten von Kindern zu verstehen?

Von den Grundbedürfnissen leiten sich die Grundrechte der Kinder ab, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und Beteiligung sind somit wesentliche Aspekte des Kindeswohls. Die Grundrechte der Kinder sind sehr umfassend in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben. Im Bürgerlichen Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland sind sie in §1631 BGB festgeschrieben. Die Kinderrechte bilden die Grundlage innerhalb des Kinderschutzes und sind inhaltlicher Kern des Schutzkonzepts.

Was ist Kindeswohlgefährdung?

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

Quelle: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hrsg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage: <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefahrdung-erkennen-und-helfen.pdf>

Was ist Gewalt?

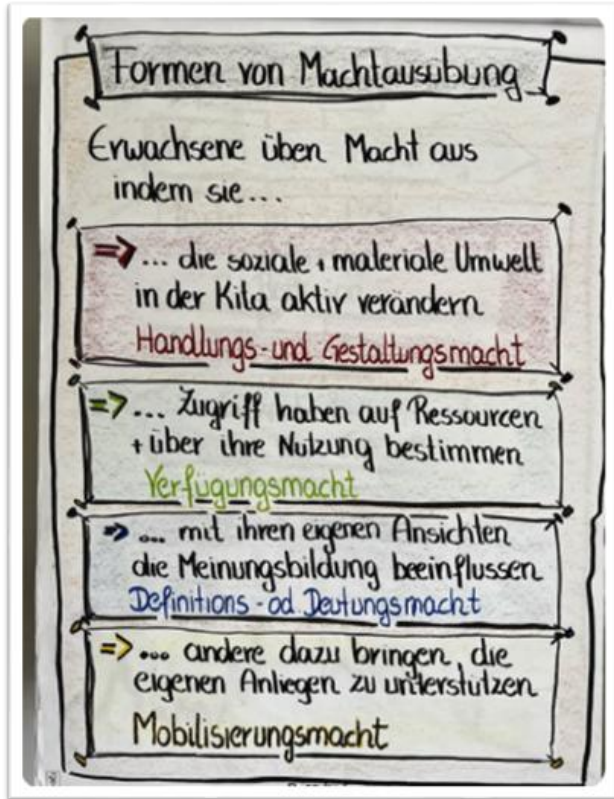
"Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" definiert (Leitner 2018).

Mögliche Formen von Gewalt sind (nach Maywald 2019):

1. Seelische Gewalt z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen & seelische Vernachlässigung z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/„wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern
2. Körperliche Gewalt z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen & körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung
3. Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
4. Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte (...).“

Quelle: Website www.gewaltinfo.at, Zugriff 10.09.22



Begriffsabgrenzung

Grenzverletzungen: Die Grenzverletzungen (Beispiel: Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen) geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Grenzverletzungen können körperlich, verbal, non-verbal passieren.

Übergriffe: Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe (Beispiel: Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat; Kind mit Befehlston ansprechen) nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt: Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt (Beispiel: Kind am Arm ziehen oder hinter sich herzerren), Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch normiert.

Quelle: Positionspapier Grenzüberschreitungen Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern - grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen

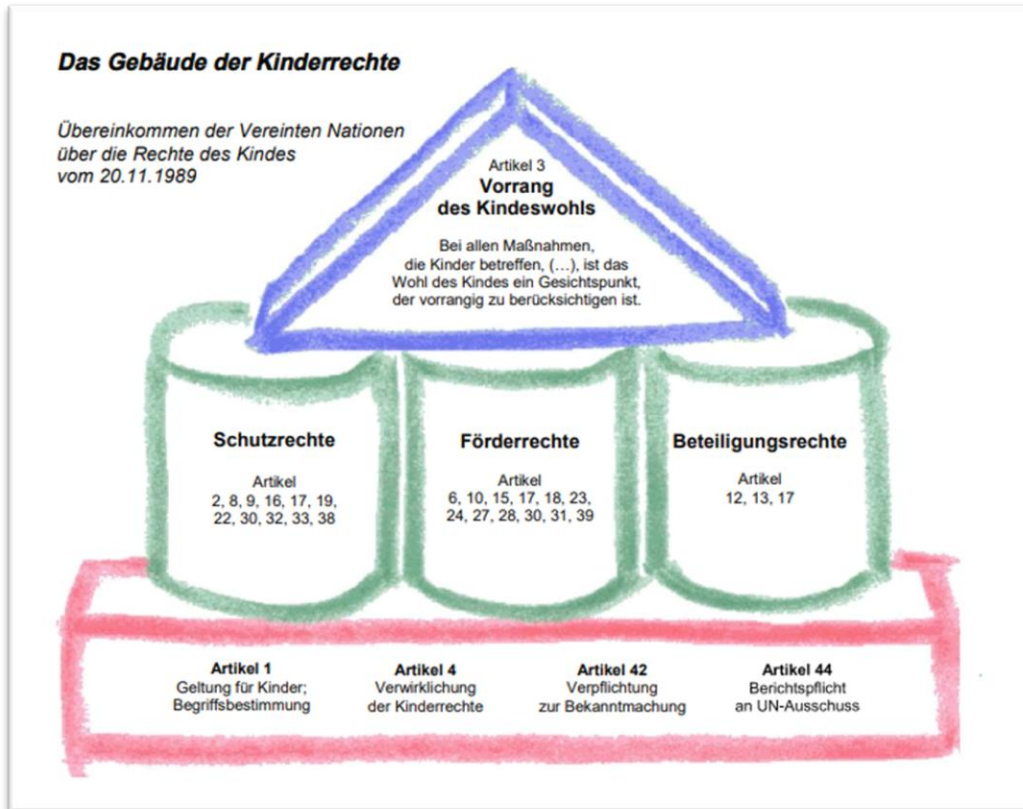


Abb. 5 Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Düsseldorf.

1. **Förderrechte "Provision"**: Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit (Art. 24, 25, 26, 27, 28, etc.)
2. **Schutzrechte "Protection"**: Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung (Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34 etc.)
3. **Beteiligungsrechte "Participation"**: Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kindern betreffende Angelegenheiten (Art. 12, 13)

Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, jedes der Rechte ist gleichermaßen wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig: Wird ein Kinderrecht verletzt, schränkt dies meist auch andere Kinderrechte ein.

Leitbild

Die Vision des zkm

Wir wollen, dass unsere Kinder in einer mehrsprachigen, vielfältigen und respektvollen Welt leben, in der die Menschen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und einander mit Empathie und Interesse begegnen. Das Potential jedes Einzelnen wird wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert. Integration, Chancengleichheit, Mehrsprachigkeit - von Anfang an!

Die Grundhaltung

KIKUS steht für "Kinder in Kulturen und Sprachen" und ist eine spielerische Sprachförderung mit einer fundierten sprachwissenschaftlichen Grundlage. KIKUS ist besonders für Kinder im Alter zwischen 3 und 10 Jahren geeignet. KIKUS bezieht in allen Bereichen konzeptionell die Erstsprachen der Kinder mit ein und fördert so den Dialog und Respekt zwischen Kulturen und Sprachen. KIKUS Kinder-Sprachkurse sind eine spielerische und systematische Sprachvermittlung in der Kleingruppe. In geschützter, freundlicher Lernatmosphäre trauen sich die Kinder schnell selbst zu sprechen. Jedes Kind wird seinem Sprachstand entsprechend gefördert und unterstützt. Die Stunden folgen dem Grundsatz „Lernen mit allen Sinnen“. Auf diese Weise vermitteln unsere qualifizierten KIKUS-Kursleiter*innen Wortschatz, Grammatik und sprachlich-soziale Handlungsmuster. Sie beobachten kontinuierlich – ohne Druck und Tests – die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes.

Der Kinderschutz ist inhärent in der KIKUS-Methode angelegt: Je früher und je besser ein Kind die Umgebungssprache beherrscht, desto besser kann es die eigenen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse verständlich zum Ausdruck bringen. Der Respekt und die Wertschätzung gegenüber den Sprachen und den damit verbundenen kulturellen Prägungen, die die Kinder mitbringen, sind wesentliche Aspekte der Kinderrechte.

Risikoanalyse

Räume

- KIKUS Kurse finden in verschiedenen Institutionen statt: Kindertagesstätten, Schulen, Stadtteilzentren, Kirchengemeinden usw. Nicht alle Räume sind für Kinder ausgerichtet. Teilweise sind die Toiletten nicht kindgerecht, teilweise sind die Treppen nicht gesichert. Auf die baulichen Gegebenheiten hat das zkm keinen Einfluss.
- Kontakte mit fremden Personen sind in den genannten Räumen möglich.

Betreuungssituation

- Vielfach ist eine erwachsene Person allein mit acht Kindern. Der Gang zur Toilette ist in dieser Konstellation eine potenzielle Gefahrensituation.
- In der Einzelförderung ist die KIKUS-Kursleitung mit einem Kind allein.
- In der Gruppensituation ist häufig neben der Kursleitung ein/e Praktikant*in anwesend. Verantwortlich für den Kurs bleibt die Kursleitung.

- Bei den meist 1-stündigen, max. 2-stündigen Kursen sind die Eltern in der Regel nicht dabei.
- Die Kurse finden in einem separaten Raum statt.
- Bei verspätetem Abholen muss die Kursleitung mit dem Kind auf die Eltern warten.

Körperkontakt

- Körperkontakt ist bei der Zielgruppe der 3–7-Jährigen in der Sprachförderarbeit ein angezeigtes Mittel, um den Kindern Sicherheit und Trost zu geben.
- Der Einsatz von Gestik und Berührung ist ein wichtiger Weg, um gerade mit Kindern, die noch nicht über die notwendigen sprachlichen Mittel verfügen, zu kommunizieren.

Kommunikation

- Wenn Kinder in einer Sprache kommunizieren müssen, die sie noch nicht gut beherrschen, kann dies zu ungewollter Missachtung ihrer Bedürfnisse, zu schmerzhaften Missverständnissen bis hin zum Einsatz von Gewalt vonseiten des Kindes aus Hilflosigkeit kommen.
- In den Kindersprachkursen begegnen sich Kinder und Familien sehr unterschiedlicher Herkünfte. Ein respektvoller Umgang erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz.

Partizipation

Bei den KIKUS-Kinder-Sprachkursen handelt es sich ganz überwiegend um Gruppenangebote. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem regelmäßig stattfindenden Angebot für mehrere Kinder nicht immer alle Wünsche des einzelnen Kindes berücksichtigt, werden können.

Medien

Für Video-, Audio- und Fotoaufnahmen sind die Kursleiter*innen verpflichtet, zuvor die Erlaubnis von den Eltern einzuholen. Dabei wird explizit unterschieden zwischen Aufnahmen für den kurinternen Gebrauch (im Kurs oder als Erinnerung für die Familien) und dem externen Gebrauch z.B. für Fortbildungsveranstaltungen des zkm, für die Darstellung auf den Websites des zkm oder für den Gebrauch in Social Media.

Prävention

Räume

- Gefahrenstellen werden identifiziert und mit den Kindern und Eltern besprochen.
- Räume werden nicht abgeschlossen, sind somit immer für die Eltern zugänglich.
- Kinder gehen nur in Begleitung eines anderen Kindes oder einer Vertrauensperson auf die Toilette.

Betreuungssituation

- Die Gruppen sind auf maximal 8 Kinder begrenzt.
- Nach Möglichkeit begleitet ein/e Praktikant*in den Kurs.

- Die Eltern sind eingeladen, im Kurs zu hospitieren oder sich in der Nähe des Kurses während dessen Dauer aufzuhalten. Die Kursleitung hat über Telefonnummern die Möglichkeit, die Eltern schnell zu kontaktieren.
- Planbare Gefahren wie häufige Toilettengänge werden vor dem Kursstart durch die Eltern minimiert.
- Es findet eine direkte Übergabe der Kinder an die Kursleitung durch die Eltern bzw die verantwortliche Bezugsperson (Fachkraft oder Lehrkraft) statt.
- Bei körperlichem Kontakt muss jede Form der Zurückweisung vonseiten des Kindes ernst genommen werden: Ein Nein – ob verbal oder durch Gesten – ist ein Nein.

Kommunikation

- Der Respekt und die Wertschätzung gegenüber der sprachlichen und kulturellen Herkunft sind unverzichtbar.
- Alle Familien erhalten die Kontaktdaten zur Leitung der KIKUS Kinder-Sprachkurse. An diese Person können sie sich jederzeit schriftlich, telefonisch oder persönlich wenden.
- Am Abschluss jedes Kurses geben die Eltern ein Feedback dazu, wie es dem Kind im Kurs gefallen hat und ob sie zufrieden mit dem Kurs waren.
- Bei KIKUS-Kursen in Kooperation mit anderen Einrichtungen/Organisationen findet mindestens ein Austauschgespräch zu dem jeweiligen Kurs statt.

Personalverantwortung

- Durch gegenseitiges Coaching und ehrliches, frühzeitiges Ansprechen auf Verhalten, das das Kindeswohl gefährden könnte (z.B. bei herabsetzender Redeweise über Kinder oder Eltern) übernimmt das Team der Kursleiter*innen Verantwortung füreinander.
- Durch regelmäßige Treffen (4 pro Schuljahr) verstehen sich die Kursleiter*innen und Praktikant*innen als Mitglieder eines Teams, in dem sie Austausch, Rückhalt und Beratung finden.
- Die Kursleiter*innen durchlaufen einen Zertifizierungsprozess. Dieser erstreckt sich über ein Schuljahr. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zertifizierung ist der wertschätzende und kindgerechte Umgang.
- Alle KIKUS Kursleiter*innen und Praktikant*innen müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
- Es finden Supervisionen durch Kolleg*innen und die Leitung der Kinder-Sprachkurse statt.
- Die Kursleiter*innen nehmen an einer Sensibilisierungsveranstaltung zum Kinderschutz teil.

Partizipation

- Die Kinder erhalten am Anfang jeder KIKUS-Stunde den Raum, zu sagen, wie es ihnen geht. Sorgen und Konflikte können aufgegriffen werden.
- Durch das Arbeiten im Stuhlkreis begibt sich die Kursleitung auf Augenhöhe mit den Kindern. Der Grundsatz „Jedes Kind kommt dran“ ist ein wesentlicher Bestandteil der KIKUS-Methode.
- Die Kinder sind aufgefordert, sich mit ihren Erstsprachen in den Kurs einzubringen.
- Vorschläge der Kinder, z.B. für bestimmte Spiele oder Lieder, werden, soweit möglich von der Kursleitung sofort aufgegriffen oder in die Planung der kommenden Stunde aufgenommen.

- Immer wieder werden die Kinder aufgefordert, die KIKUS-Stunden zu bewerten und zum Ausdruck zu bringen, was ihnen möglicherweise nicht so gut gefällt.

Verhaltenskodex: verbindliche Grundregeln für das zkm

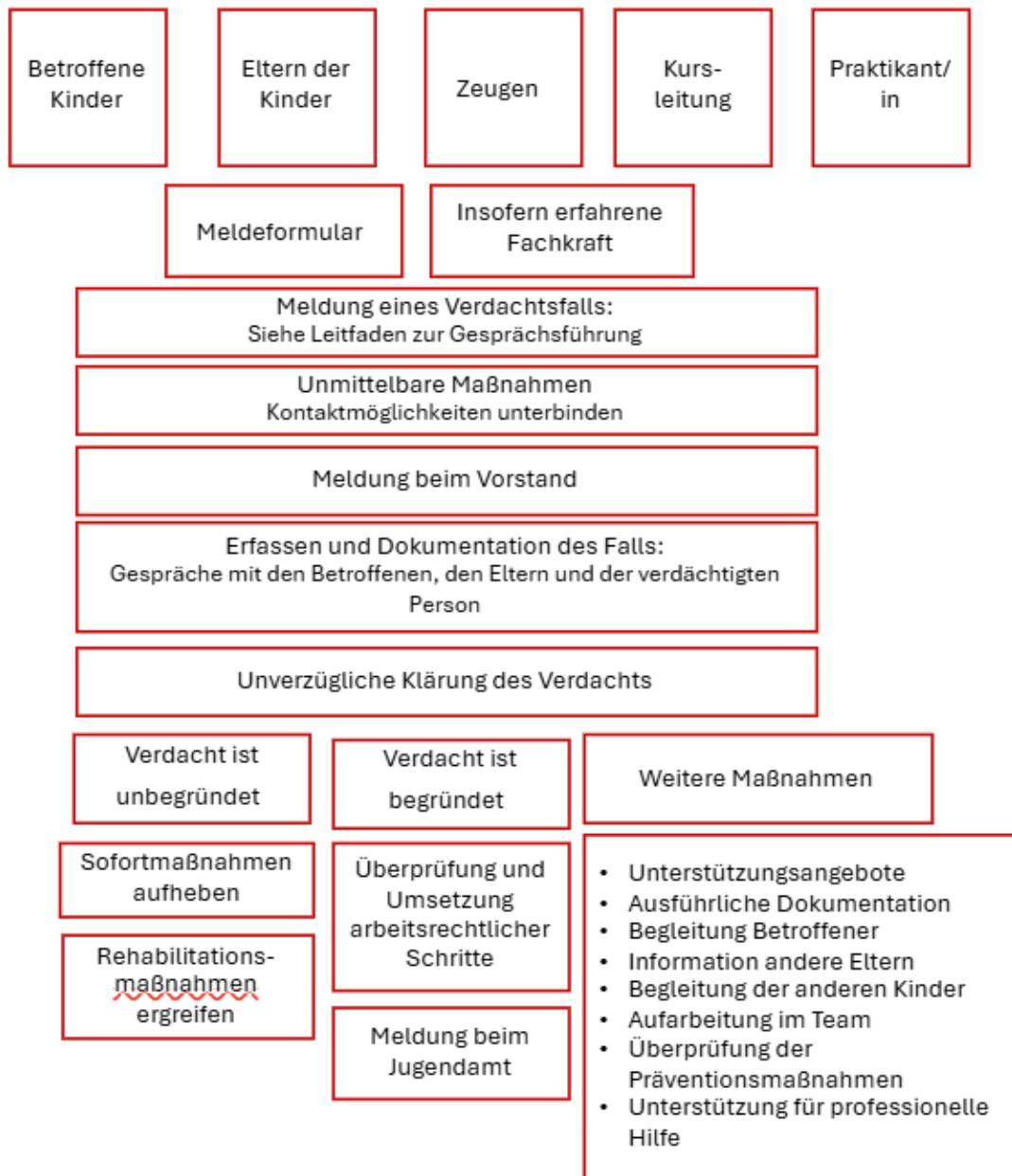
- Wir sind den UN-Kinder-Rechten verpflichtet. Wir möchten dazu beitragen, dass sich jedes Kind frei entfalten kann.
- Wir begegnen den Kindern liebevoll und ohne jede Form der Gewalt, sei es seelisch oder körperlich. Wir schützen sie vor Gewalt durch andere.
- Wir sind als Kursleitungen und Praktikant*innen aufmerksam, wie die Kinder auf Berührungen und Nähe reagieren. Wir überprüfen genau, ob ein Anfassen nötig ist, und wählen in der Regel die verbalen Alternativen. Jedes Nein eines Kindes ist ein Nein. Im Zweifelsfall suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.
- Wir gehen mit den Kindern und Familien, sowie untereinander respektvoll um.
- Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder. Dies geschieht besonders aufmerksam, da den Kindern in unseren Kinder-Sprachkursen vielfach noch die gemeinsame Sprache als Ausdrucksform fehlt oder nicht ausreichend zur Verfügung steht.
- Wir gestalten die KIKUS-Kindersprachkurse als geschützten Raum für die Kinder, in dem alle ohne Druck und Diskriminierung lernen können. Die verschiedenen Erstsprachen der Kinder sind ausdrücklich erwünscht.
- Wir arbeiten professionell. Dank Supervisionen und regelmäßiger Treffen reflektieren wir intensiv unser Handeln als Sprachförderkraft.
- Wir sind offen für konstruktive Kritik.
- Die Förderung von Kindern hin zu eigenständigen Mitgliedern einer demokratischen, freien Gesellschaft ist unser oberstes Ziel.
- Wir ermuntern ausdrücklich Kinder und Eltern, im Sinne der guten Kooperation und zum Schutz des Kindes, Beschwerden zeitnah und konstruktiv vorzubringen.
- Wir arbeiten erlebte Missstände von allen Beteiligten gemeinsam auf und beheben sie.

Beschwerdemanagement

- Eltern erhalten gleich zu Beginn des Kurses Informationen darüber, wie sie sich an die Verantwortliche im zkm wenden können.
- Externe Anlaufstellen für die Beschwerde werden in diesem Konzept genannt.
- Beschwerden werden umgehend bearbeitet; für die Dokumentation steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- Die Kursleiter*innen behandeln Beschwerden von Kindern und Eltern entsprechend dem Interventionsplan und leiten die notwendigen Schritte ein.
- Die Ansprechperson nimmt sich Zeit für die Beschwerden und sucht insbesondere zeitnah das Gespräch mit allen Beteiligten.
- Das Verfahren zur Bearbeitung und Beseitigung einer Beschwerde wird allen Beteiligten transparent gemacht.

Bewertung	Festlegungen für das zkm
<p>Rote Ampel</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Kursleiter*innen und Praktikantinnen angezeigt und bestraft werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Gewalt antun (schlagen, stoßen, zerren) • Sexuell bedrängen, belästigen oder missbrauchen • Seelische Gewalt antun (Angst einjagen, erniedrigen, bloßstellen) • Nicht auf einen sicheren Raum achten (offene Fenster und Türen, gefährliche Gegenstände) • Nicht abgeholte Kinder allein lassen • Alkohol- und Drogengenuss vor Kindern • Diskriminierend behandeln wegen des Geschlechts, der Religion, körperlicher Verfasstheit, der kulturellen Prägung) • Verbreiten von Bildmaterial ohne Einwilligung der Eltern
<p>Gelbe Ampel</p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klaren Regeln aufstellen • Autorität und Macht ausnutzen • Respektlos sein (kommandieren, beleidigen, sich lustig machen, nicht mitreden lassen) • Unzuverlässig sein • Sich unbeherrscht verhalten • Bedürfnisse des Kindes ignorieren (weitermachen, wenn ein Kind "Stopp" sagt) • Schlecht über die Eltern oder die Familie reden • Vor dem Kind über es reden • Schimpfen, wenn das Kind etwas vergessen hat oder nicht tun kann • Sich über die Sprache oder Kultur eines Kindes lustig machen • Ungerecht sein (Kinder bevorzugen oder benachteiligen)
<p>Grüne Ampel</p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern nicht immer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Einzelsituationen über ein Kind reden • Einhaltung von berechtigten Regeln einfordern • Ein Kind aus der Gruppe entfernen, wenn es mit seinem Verhalten andere Kinder bedrängt, vom Geschehen abhält oder stört • Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit einfordern • Wünsche verweigern, wenn sie die Gruppensituation sprengen • Störendes oder verletzendes Verhalten verbieten • Etwas mit den Eltern ausmachen und das Kind darüber informieren

Intervention bei Kindeswohlgefährdung



Notfallplan - Verhalten in einer kritischen Situation, die ich beobachte

Erste Maßnahmen:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Gefahrensituation sofort beenden: Keine Kontaktmöglichkeit zwischen der betroffenen und der verdächtigten Person
- Meldung telefonisch oder im persönlichen Gespräch an die betroffenen Eltern und an die Insofern erfahrene Fachkraft

- Meldung an die Ansprechperson im Team und gegebenenfalls an den Kooperationspartner je nach Durchführungsort
- Vermittlung an psychologische oder ärztliche Betreuung
- Gegebenenfalls Anzeige erstatten
- Sorgfältige, möglichst zeitnahe Dokumentation des Vorgangs anhand des Meldeformulars
- Einzel-Gespräche mit allen Beteiligten führen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige

Weiterführende Maßnahmen:

- Sich ergebende Gefahren für die Beteiligten analysieren
- Disziplinarische Maßnahmen erwägen und gegebenenfalls umsetzen
- Meldeformular an die Ansprechperson im Team zur Dokumentation weitergeben
- Externe Beratung einbeziehen und Spezialwissen in Anspruch nehmen

Aufarbeitung:

- Gespräche mit den Beteiligten suchen; evtl. eine Mediation zwischen den Beteiligten anbieten
- Ansprechpartner vermitteln
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen auf den Weg bringen

Lösungsmanagement:

- Gemeinsam eine Strategie zur Vermeidung ähnlicher Situationen erarbeiten
- Mögliche Überlastung analysieren und gegebenenfalls entschärfen
- Reflexion des Schutzkonzepts im Hinblick auf den aktuellen Vorfall

Notfallplan - Verhalten in einer kritischen Situation, die mir ein Kind berichtet

Erste Maßnahmen:

- Vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre schaffen
- Meldung und Austausch mit der Insofern erfahrenen Fachkraft
- Bei Kursen in einer Institution (Schule, Kita) die zuständige betreuende Kraft informieren
- Je nach Situation Meldung an die betroffenen Eltern
- Sorgfältige, möglichst zeitnahe Dokumentation des Vorgangs anhand des Meldeformulars
- Gegebenenfalls Anzeige erstatten
- Vermittlung an psychologische oder ärztliche Betreuung

Weiterführende Maßnahmen:

- Sich ergebende Gefahren für die Beteiligten analysieren
- Sofern zuständig, disziplinarische Maßnahmen erwägen und gegebenenfalls umsetzen

- Meldeformular an die Ansprechperson im Team zur Dokumentation weitergeben
- Externe Beratung einbeziehen und Spezialwissen in Anspruch nehmen

Aufarbeitung:

- Gespräche mit den Beteiligten suchen; evtl. eine Mediation zwischen den Beteiligten anbieten
- Reflexion des Schutzkonzepts im Hinblick auf den aktuellen Vorfall

Lösungsmanagement:

- Gemeinsam eine Strategie zur Vermeidung ähnlicher Situationen erarbeiten
- Mögliche Überlastung analysieren und gegebenenfalls entschärfen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

Leitfaden zur Gesprächsführung im Verdachtsfall

- Höre der betroffenen Person gut zu und ermutige die Person, sich weiter zu öffnen.
- Kläre deine eigenen Gefühle und bewahre Ruhe.
- Gehe von der Wahrhaftigkeit des Kindes aus und zweifle die Aussagen des Kindes nicht an.
- Mache keine Zusagen/Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B. Geheimhaltung).
- Versuche die betroffene Person nicht zu beeinflussen; vermeide Interpretationen.
- Erfrage so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. Verlange keine detailreichen Schilderungen.
- Frage einfühlsam nach und signalisiere Verständnis für die geäußerten Gefühle.
- Informiere die betroffene Person über mögliche weitere Vorgehensweisen und versuche Angst und Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen.
- Gib keine Informationen an die verdächtige Person weiter und fälle keine Entscheidungen für die betroffene Person.

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für sämtliche Mitarbeitende, Kursleiter*innen und Praktikant*innen des Zentrums für kindliche Mehrsprachigkeit e.V., die in ihrer Arbeit mit Kindern in Kontakt kommen.

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit für das Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. keine Grenzverletzungen und keine Form jedweder Gewalt möglich werden.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Kursleitung nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an und melde sie dem Vorgesetzten.
- Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Vor- und Nachname: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Formular zu Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Dieses Formular dient dazu, auffällige Situationen oder Handlungen, die nicht im Sinne der Kinderschutz-Policy sind und die Rechte der Kinder verletzen, an das Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. zu melden. Die Informationen werden vertraulich behandelt und von der Ansprechperson bearbeitet.

Angaben zur meldenden Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die meldende Person möchte anonym bleiben (bitte ankreuzen): ja | nein

Was ist der Grund Ihrer Besorgnis? (Verdachtsgründe, Tatumstände, etc.):

Gesprächsprotokoll (Bitte beschreiben Sie genau, was das Kind in seinen eigenen Worten gesagt hat und was Sie gesagt haben):

Beobachtungen (z.B. äußeres Erscheinungsbild des Kindes, Verletzungen, Angstzustände, etc.):

Wo und wann hat die Situation stattgefunden:

Land: _____ **Stadt:** _____

Ort (z.B. in einer Einrichtung, auf der Straße): _____

Datum und Uhrzeit: _____

Wurden bereits weitere Schritte eingeleitet? Wenn ja, welche:

Angaben zum betroffenen Kind (Falls mehrere Kinder betroffen sind, bitte für jedes Kind die möglichen Angaben machen):

Name: _____

Geschlecht: männlich | weiblich | divers

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Anschrift des Kindes: _____

Aktueller Aufenthaltsort des Kindes: _____

Falls die oben genannten Angaben nicht vorliegen, beschreiben Sie bitte das Kind:

Beziehung zum/zur mutmaßlichen Täter*in:

Angaben zum/zur mutmaßlichen Täter*in:

Name: _____

Geschlecht: männlich | weiblich | divers

Kinderschutz-Konzept



Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Anschrift des/der Täter*in: _____

Falls die oben genannten Angaben nicht vorliegen, beschreiben Sie bitte den/die mutmaßliche*n Täter*in:

Mitarbeitende, die den Verdachtsfall schriftlich dokumentiert haben:

Name: _____

Ort, Datum: _____

Name: _____

Ort, Datum: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: info@kikus.org.

Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Einrichtung	Telefon	Homepage/Link/Ansprechperson
zkm	089-50808823	Dorothea Rein: dorothea.rein@kikus.org
Jugendamt/Aufsichtsbehörde	089-233 84254	
Insofern erfahrene Fachkraft (§ 8a und 8b SGB VIII)		Adressenliste IseF-Flyer.pdf
Medizinische Kinderschutzhotline	0800 19 210 00	
Familienberatungsstelle		Familienberatung in München: Anlaufstellen und Hilfsangebote - muenchen.de
Polizei	110	
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111	
Elterntelefon	0800 111 0550	
BERTA: Betroffene Organisierter sexualisierter und ritualisierter Gewalt	0800 30 50 750	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530	
Amyna		AMYNA e.V. - Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexueller Gewalt
Bayerische Kinderschutzambulanz	089-21 80 73 011	
Kinderschutz Zentrum – Beratung und Hilfen für Kinder und Eltern	089 55 53 56	KISCHUZ@dksb-muc.de
IMMA e.V. Schutz – Beratung - Prävention	089 23889110	http://www.imma.de
Kibs – Beratung bei Missbrauch und häuslicher Gewalt		KIBS Beratung bei Missbrauch / häuslicher Gewalt